

Die Schutzmannschaft besteht aus mehr als 60 Mitgliedern. Von Gründung des Instituts bis im September 1881 wurde dasselbe von Herrn Gustav Lange, seitdem von Herrn Louis Seidel geleitet. An des Letzteren Stelle trat im Jahre 1887 Herr Aug. Heinicke. Die Mitglieder der Freiwilligen Schutzmannschaft gelten ebenso, wie die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Dienste als Beamte und genießen den Schutz des § 113 des Reichsstrafgesetzbuchs. Die Schutzmannschaft ist seit 1882 in 3 Abtheilungen getheilt. Die 3. Abtheilung bildet den Spritzenzug, welcher bei Feuer im Orte nöthigenfalls die Freiwillige Feuerwehr an der Spritze zu unterstützen hat. Bei der Auswahl dieser Mitglieder hat man hauptsächlich solche in's Auge gefaßt, welche des Tags über im Orte aufhältlich sind.

Das betreffende Institut ist ohne besondere Geräthschaften, während der Freiwilligen Feuerwehr das Nöthige auf Gemeindekosten beschafft wird. Die nöthigen Geräthe waren für letztere vorhanden, nicht aber auch das so unentbehrliche Steigerhaus. — Steigerübungen konnten in Folge dessen nicht, wenigstens nicht in der nöthigen Weise, abgehalten werden. Daß aber für die Feuerwehr ein Ort, wo die Steiger üben können, ebenso nöthig sei, wie ein Spritzenhaus, war anerkannt, es war auch der Kostenaufwand schon seit Jahren verwilligt worden, es fehlte aber noch immer an dem Platz, wo das Häuschen errichtet werden konnte. Auch diese Frage wurde gelöst und das Steigerhaus fand im Jahre 1885 seinen Platz im Schulhose. Das Institut steht auch jetzt noch unter dem Commando des Herrn Trautner und genießt Achtung und Vertrauen der Einwohnerschaft.

VII.

Straßen- und Verbindungswesen.

Feldwege waren unsere jetzigen Straßen bis zum Jahre 1862. Sie hatten bis dorthin weder Steine, noch Knack oder Kies gesehen. Die Grundstücksbesitzer hatten sie zu unterhalten und ein Jeder that, was in seinen Kräften lag. Dadurch wurde aber von den Bewohnern der Eisenbahnstraße mehr gefordert, als von den Besitzern der übrigen Straßen, da der Verkehr auf dieser Straße bedeutend überhand genommen hatte durch das Fuhrwerk der Fabriken und Omnibusse. Die angrenzenden Besitzer dieser Straße lehnten deshalb einstmals das Ansinnen mit Entschiedenheit ab, wodurch in Bälde die Straße in einen solchen unfahrbaren Zustand gerathen war, daß man von den einzelnen Besitzern die Wiederherstellung gar nicht verlangen zu können glaubte. Der Gemeinderath beschloß daher im Jahre 1862, das Straßen-